

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2431

vom 28. August 1979

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Eremitagestrasse 13 in Arlesheim in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das kleine Haus an der Eremitagestrasse Nr. 13 liegt auf der Nordseite der Strasse direkt hinter dem sogenannten Sundgauerhof. Offensichtlich handelt es sich um ein Kleinbauernhaus, das später erweitert worden ist. Der Wohnteil ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Sein Giebel besitzt relativ kleine Fenster mit gotischen Hohlkehlprofilen. Auf der Rückseite ist eine zum Teil verschalte Holzlaube angehängt. Die anschliessende Oekonomie besitzt vorne die gleiche Traufhöhe, doch ist das Dach vorne flacher, so dass sich eine eigenartige Verschiebung der Dächer zueinander ergibt. Auf der Vorderseite ist nur ein Teil des Gebäudes mit dem Wohnteil bündig und später mit diesem vereint worden. Die andere Hälfte springt zurück und besitzt ein grosses Tor mit einer verschalteten Holzwand darüber. Auf der Rückseite hingegen sind neben dem Wohnteil der ehemalige Stall und ein Tor zu erkennen.

Während der Wohnteil noch in seiner ursprünglichen Form erhalten blieb, ist die Oekonomie vermutlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verändert worden. Der Wohnteil selbst dürfte aus dem 18. Jahrhundert stammen. Auffallend an dem kleinen Bauernhaus sind die Verschiebung der Dachflächen und der Rücksprung eines Teils der Oekonomie. Sie machen den unverwechselbaren Reiz dieser kleinen Baugruppe aus, die nun zusammen mit dem Sundgauerhof erhalten werden kann. Da das Gebäude verglichen mit dem Sundgauerhof etwas zurückstehend erbaut ist, besitzt es auch einen kleinen Vorgarten. Seine Stellung erscheint im Zusammenhang mit dem Sundgauerhof entscheidend, weil hier eine Gebäudegruppe des historischen Ortskerns in ihrer unverwechselbaren Substanz erhalten blieb. Sie war ein Teil der gewachsenen Struktur des ehemaligen Bauern-

dorfes Arlesheim.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Arlesheim sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Eremitagestrasse 13 in Arlesheim, gelegen auf Parzelle Nr. 213, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 4144 Arlesheim
 Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
 Polizeidirektion
 Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizei amt (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

der Landschreiber:

